



Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

Lehrgang

Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln

Lehrgangskürzel: LG_WK

10 EC

Am 12.04.2017 vom Hochschulkollegium erlassen,
am 04.05.2017 vom Rektorat genehmigt und
am 10.05.2017 dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Klagenfurt, Stand März 2017

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Präambel	3
3	Zulassungsvoraussetzungen	3
4	Zielgruppen.....	4
5	Modulraster für den Lehrgang	4
6	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
7.1	Modul 1: Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign.....	6
7.2	Modul 2: Fachbezogene Professionalisierung	7
8	Abschluss des Lehrgangs.....	9
9	Prüfungsordnung	9
9.1	Geltungsbereich (§1).....	9
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2).....	9
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3).....	10
10	Schlussbemerkungen.....	10
10.1	In-Kraft-Treten	10

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 12.04.2017 erlassen, vom Rektorat am 04.05.2017 genehmigt und dem Hochschulrat am 10.05.2017 zur Kenntnis gebracht.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Daraus resultiert für diesen Lehrgang, dass der Zeitaufwand für Lehrveranstaltungsbesuche an der Pädagogischen Hochschule unter 50% des Gesamtworkloads zu liegen kommt.

Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Leiterin des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe, Allgemeinbildung

Prof. Mag. Edith Erlacher-Zeitlinger, MAS

Tel. 0463 / 508 508 – DW 200

E-Mail: edith.erlacher@ph-kaernten.ac.at

Leiterin des Lehrgangs

Prof. Mag. Gerda Wobik

Tel. 0643 / 508 508 – DW 104

E-Mail: gerda.wobik@ph-kaernten.ac.at

2 Präambel

Allgemeines Ziel des Lehrgangs „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ ist die Befähigung zur Durchführung eines zeitgemäßen Fachunterrichts in der Sekundarstufe I, der sich den Entwicklungsanforderungen einer neuen Lehr- und Lernkultur stellt. Wissen, Können und Handeln stehen dabei sowohl auf Lehrer/inn/en- als auch auf Schüler/inn/en-Ebene im Fokus.

Der Lehrgang soll zu einem reflektierten Verständnis fachspezifischer, aber auch fächerübergreifender Bildungsziele und –prozesse führen, das sich in der praktischen Umsetzbarkeit im eigenen Unterricht erkennen lässt. Die Teilnehmer/inn/en entwickeln sich zu einer Professionellen Lerngemeinschaft, um die eigene Praxisentwicklung forschungsbasiert und systematisch voranzutreiben. Fächer- und schulübergreifende Lernpartnerschaften gelten genauso als Prinzipien des Lehrgangs wie Unterrichtsentwicklung, Blended Learning, Umgang mit Heterogenität, Sprache in allen Fächern, Feedback geben und nehmen, das Thema Resilienz u.a.m. Lernseitigkeit, Kompetenzorientierung und Differenzierung sollen von Schlagwörtern zu unterrichtsprägenden Prinzipien im Alltagshandeln werden.

Literaturgrundlagen zum Lehrgang finden sich auf www.nmsvernetzung.at

Die Absolvierung des Lehrgangs „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ (10 EC / 2 Semester) ist Zulassungsvoraussetzung für den Aufbaulehrgang „Lerndesign“ (5 EC / 1 Semester) für Lehrerinnen und Lehrer von Neuen Mittelschulen.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (HS/NMS, AHS/BHS)
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Genehmigung der Direktion

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Lehrgangs sind Lehrer/inn/en mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium (HS/NMS, AHS/BHS), vor allem, aber nicht nur der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, die in der AHS-Sekundarstufe 1 und in der NMS tätig sind. Auch Kooperationslehrer/inn/en aus AHS und BHS sind angesprochen.

Darüber hinaus ist der Lehrgang „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ Zulassungsvoraussetzung für den Aufbaulehrgang „Lerndesign“ für Neue Mittelschulen.

5 Modulraster für den Lehrgang

Der Lehrgang „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt 4 Semesterwochenstunden (10 ECTS-Credits). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten. Weiters ist im Wintersemester ein Onlinemodul bzw. eine eLecture zu absolvieren.

<i>Modul</i>	<i>Semester</i>		<i>SWSt / EC</i>
	<i>1.</i>	<i>2.</i>	<i>gesamt</i>
Modul 1: Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign	2 SWSt / 5 EC		2 SWSt / 5 EC
Modul 2: Fachbezogene Professionalisierung		2 SWSt / 5 EC	2 SWSt / 5 EC
		Summe:	4 SWSt / 10 EC

Legende:

EC = European Credits gemäß ECTS, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 Unterrichtseinheiten)

6 Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWS	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Credits
Modul 1: Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign LG11WK								
Lernwerkstatt 1: Fokus Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign	SE	LR	12	0,800	9	16	25	1
Lernwerkstatt 2: Fokus Aufgabenkultur und Kompetenzorientierung	SE	AK	12	0,800	9	16	25	1
Lernwerkstatt 3: Fokus Heterogenität und Flexible Differenzierung	SE	HF	8	0,533	6	19	25	1
Erstellung der Modularbeiten	FA	-	-	-	-	50	50	2
Summe:			32	2,133	24	101	125	5
Modul 2: Fachbezogene Professionalisierung LG21WK								
Lernwerkstatt 4: Fokus Resilienz und Sprachsensibler Fachunterricht	SE	RS	12	0,800	9	16	25	1
Lernwerkstatt 5: Fokus Förderliche Leistungsfeststellung, -bewertung und -beurteilung	SE	FL	12	0,800	9	16	25	1
Lernwerkstatt 6: Fokus Fachbezogene Professionalisierung	SE	FP	8	0,533	6	19	25	1
Erstellung der Abschlussarbeiten	FA	-	-	-	-	50	50	2
Summe:			32	2,133	24	101	125	5
Gesamtsumme:			64	4,267	48	202	250	10

Legende: FA = Facharbeit, SE = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 15 Unterrichtseinheiten à 45')

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign

Modulbezeichnung: LG11WK / Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign							
Modul-niveau:	SWSt:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung:	Sprache	Institution/en
LG	2	5	PM	1.	keine	Deutsch	Institut II PHK

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Unterrichts-einheiten	SWSt	EC	Sem.
LG11WKSELR	Lernwerkstatt 1: Fokus Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign	SE	pi	12	0,800	1	1.
LG11WKSEAK	Lernwerkstatt 2: Fokus Aufgabenkultur und Kompetenzorientierung	SE	pi	12	0,800	1	1.
LG11WKSEHF	Lernwerkstatt 3: Fokus Heterogenität und Flexible Differenzierung	SE	pi	8	0,533	1	1.

Lernwerkstatt 1: Fokus Lernseitigkeit und Rückwärtiges Lerndesign	
Lehrinhalte	Die lernseitige Orientierung der Neuen Mittelschule beziehungsweise der Sekundarstufe I steht im Fokus. Die Teilnehmer/innen setzen sich unter Einbeziehung der Bildungsstandards, der Unterrichtsprinzipien etc. mit den spezifischen Begrifflichkeiten (Kernideen, Kernfragen, Lernseitigkeit, Rückwärtiges Lerndesign, ...) fachbezogen in Theorie und Praxis auseinander. Sie beginnen, das Lernen aus Sicht der der Schüler/innen zu verstehen und wahrzunehmen, um von dieser Perspektive ausgehend notwendige Lernschritte planen zu können.
Lernergebnisse der Lernwerkstatt	Die Absolvent/innen/en der Lernwerkstatt ... <ul style="list-style-type: none"> verstehen Lernprozesse aus Sicht der Schüler/innen, planen Unterricht ausgehend von Lernzielen, Inhalten, Aufgaben und Prozessen, verstehen die Ausrichtung eines kompetenzorientierten Unterrichts und dessen Auswirkungen aus Planung und Unterrichtskultur.
Lernwerkstatt 2: Fokus Aufgabenkultur und Kompetenzorientierung	
Lehrinhalte	Kompetenzen zeigen sich nur im Handeln der Lernenden im Rahmen von Aufgaben, die einen klaren Bezug zu den Lernzielen und in weiterer Folge zu den Bildungsstandards des Faches aufweisen. Die Aufgabenerstellung rückt somit in das Zentrum der Aufmerksamkeit im Unterricht, da nur anhand offener, komplexer Aufgaben Kompetenzen erwerbbar und differenzierte Leistungen sichtbar werden.
Lernergebnisse der Lernwerkstatt	Die Absolvent/inn/en der Lernwerkstatt ... <ul style="list-style-type: none"> können komplexe Aufgaben erstellen und in Beziehung zum Kompetenzmodell setzen, verstehen unterschiedliche Beschreibungsmodelle von Wissen, Können und Handeln (z.B. Webb, Bloom'sche Taxonomie) als Grundlage zur Einschätzung des Komplexitätsgrades von Aufgaben, reflektieren die Umsetzung und die Bedeutung des kompetenzorientierten Unterrichts auf Grundlage ihres eigenen Fachunterrichts.
Lernwerkstatt 3: Fokus Heterogenität und Flexible Differenzierung	
Lehrinhalte	Diversität ist eine Gegebenheit der modernen Gesellschaft, die zu immer heterogeneren Lerngruppen im Unterricht führt. Darauf gilt es, adäquat und konstruktiv zu reagieren, unter anderem durch angemessene Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen. Um eine größere Passung zwischen Unterricht und Lernenden zu erwirken, sollten die Methoden der Pädagogischen Diagnostik geschärft und als Ausgangspunkt für das Erstellen differenzierter Lernangebote genutzt sowie Informationen über Vorwissen, Interessen und Lernpräferenzen erhoben werden.

Lernergebnisse der Lernwerkstatt	<p>Die Absolvent/inn/en der Lernwerkstatt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • begreifen die Vielfalt der Schüler/innen als Lernchance und bieten Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Lernenden, • verstehen es als eine ihrer Kernaufgaben, individuelle Zugänge zum Unterricht zu ermöglichen, um Leistungspotenziale und Begabungen entfalten zu können, • können ein auf die eigene Lerngruppe angepasstes Aufgabenangebot erstellen, • erheben kontinuierlich den Lernstand ihrer Schüler/innen, um Differenzierungsmaßnahmen gezielt darauf abzustimmen.
----------------------------------	---

7.2 Modul 2: Fachbezogene Professionalisierung

Modulbezeichnung: LG21WK / Fachbezogene Professionalisierung							
Modul-niveau:	SWSt:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung:	Sprache:	Institution/en:
LG	2	5	PM	2.	keine	Deutsch	Institut II PHK

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Unterrichts-einheiten	SWSt	EC	Sem.
LG21WKSERS	Lernwerkstatt 4: Fokus Resilienz und Sprachsensibler Fachunterricht	SE	pi	12	0,800	1	2.
LG21WKSEFL	Lernwerkstatt 5: Fokus Förderliche Leistungsfeststellung, -bewertung und -beurteilung	SE	pi	12	0,800	1	2.
LG21WKSEFP	Lernwerkstatt 6: Fokus Fachbezogene Professionalisierung	SE	pi	8	0,533	1	2.

Lernwerkstatt 4: Fokus Resilienz und Sprachsensibler Fachunterricht	
Lehrinhalte	<p>Resilienz als die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie als Chance für Entwicklung zu nutzen, ist im modernen Lehrer/innen-Alltag in unterschiedlichen Bereichen notwendig. Die Lernwerkstatt möchte hierzu einen Beitrag leisten und die Teilnehmer/innen in ihrer psychischen Widerstandsfähigkeit stützen. Denken erfolgt über die Sprache, Verstehen ebenso. Daher ist jeder Unterricht als Sprachlernsituation zu sehen. Es ist notwendig, Sprach- und Sachfachunterricht zu verzahnen, damit Schüler/innen über fachliche Wissensvermittlung hinaus Sprach- und Handlungsstrukturen kennen lernen, die es ihnen ermöglichen, Sachverhalte zu verstehen, zu vernetzen und zu reflektieren. Sprachsensibler Fachunterricht ist somit ein wichtiger Aspekt der Schul- und Unterrichtsentwicklung, dessen Bedeutung und Umsetzung für den eigenen Fachunterricht diskutiert und reflektiert werden sollen.</p>
Lernergebnisse der Lernwerkstatt	<p>Die Absolvent/inn/en der Lernwerkstatt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen Methoden der Resilienzentwicklung und –stärkung kennen und erkennen Möglichkeiten, diese in ihren beruflichen Alltag einzubringen, • erkennen den Stellenwert von sprachlicher Bildung und Lesen oder Schreiben für jeden Unterrichtsgegenstand, • nehmen den mündlichen und den schriftlichen Sprachgebrauch sowohl auf Lehrer/innen- (Unterrichtsvortrag, Aufgabenerstellung, ...) als auch auf Schüler/innen-Seite als Grundbedingung gelingenden Unterrichts wahr.
Lernwerkstatt 5: Fokus Förderliche Leistungsfeststellung, -bewertung und -beurteilung	
Lehrinhalte	<p>Um Leistungsfeststellungen, -bewertungen und –beurteilungen fair, nachvollziehbar und transparent durchzuführen, gilt es, fachbezogene Kriterien dazu zu formulieren und in Beurteilungsraster zu fassen. Zuvor müssen allerdings die Begriffe selbst geklärt, unterschieden und im rechtlichen Rahmen situiert werden.</p>

Lernergebnisse der Lernwerkstatt	<p>Die Absolvent/inn/en der Lernwerkstatt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen den Zusammenhang und die Rückkoppelungen zwischen Leistungsbeurteilung, Planung des Unterrichts nach dem Rückwärtigen Lerndesign und der Erstellung von komplexen Aufgaben, • können fachspezifisch objektive Kriterien der Leistungsbeurteilung formulieren, • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und können auch deren Freiräume nutzen, • wissen um die Unterschiede zwischen summativer und förderlicher, formativer Leistungsfeststellung.
Lernwerkstatt 6: Fokus Fachbezogene Professionalisierung	
Lehrinhalte	<p>Diese Lernwerkstätte dient dem Abschluss der Lernvorhaben der Teilnehmer/innen und der exemplarischen Präsentation von Good-practice-Beispielen im Plenum. Weiters soll ein Rückblick auf die Lernprozesse, die jede/r Einzelne im Rahmen des Lehrgangs durchlaufen hat, im Austausch mit der Großgruppe durchgeführt werden. Darüber hinaus findet ein Ausblick auf den Aufbaulehrgang „Lerndesign“ statt.</p>
Lernergebnisse der Lernwerkstatt	<p>Die Absolvent/inn/en der Lernwerkstatt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre eigenen Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Lehrgangs abschließen und fachfremden sowie Fachkolleg/inn/en präsentieren, • reflektieren ihren eigenen Lernprozess und nehmen sich selbst als professionell Lernende wahr.

8 Abschluss des Lehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ sind die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erbringung von Leistungen in Form

- eines Lernjournals,
- eines modellhaften Rückwärtigen Lerndesigns,
- einer modellhaften mehrteiligen Aufgabenstellung und
- eines Zielbilds für deren Beurteilung

im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erforderlich.

Die Beteiligung an Lernprozessen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Lernpartnerschaften, Blended Learning mithilfe einer Lernplattform und eLectures und die Erstellung von Teilaufgaben etc. wird erwartet.

Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Lehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule, abgeschlossen, welches die Absolvent/inn/en zur Teilnahme am Aufbaulehrgang „Lerndesign“ berechtigt.

9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule“ erstellt.

9.1 Geltungsbereich (§1)

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2)

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:

- erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher und Reflexionen, Beobachtungsaufträge inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
- aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.

Schriftliche Arbeiten wie die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Prüfungen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

- „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.

Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.

Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)

Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)

Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 5 (2) HG 2005)

Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)

Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3)

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.